



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

57. Sitzung am 20. Februar 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 7 Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 031/2018 vom 18. Januar 2018

Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort

Selbstbefassung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zum Ärztemangel in Sachsen-Anhalt (ADrs. 7/SOZ/29 vom 17.10.2017)

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss begrüßt das Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort. Zugleich unterstreicht der Fachausschuss, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt grundsätzlich sicherstellungspflichtig für die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt ist. Ein kommunales Engagement kann die Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung nicht ersetzen, sondern allenfalls bei der Wahrnehmung der Sicherstellungsverpflichtung unterstützen.

Sachverhalt:

Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ist der zentrale Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen in den Ländern. Trotz dieses eindeutigen Auftrages entstehen gerade in strukturschwachen Gebieten immer häufiger Lücken in der vertragsärztlichen Versorgung, weil freie Arztpraxen nicht mehr besetzt werden können.

Der Deutsche Landkreistag hat sich deshalb zusammen mit seinen Landesverbänden mit Fragen der ambulanten medizinischen Versorgung befasst. Im Ergebnis

mehrerer Arbeitsgruppensitzungen ist das Positionspapier „Ambulante Versorgung sicherstellen - Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort“ entstanden, das zwischenzeitlich vom DLT-Präsidium beschlossen worden ist. Wir haben das Positionspapier den Landkreisen mit Rundschreiben Nr. 031/2018 vom 18. Januar 2018 übersandt.

Das Positionspapier hebt fünf zentrale Forderungen hervor:

1. Die Landkreise müssen bei der medizinischen Versorgung aktiv mitbestimmen und mitgestalten.
2. Ambulante und stationäre Versorgung müssen gemeinsam geplant werden.
3. Die Versorgungsplanung muss kleinräumig angelegt und verlässlich umgesetzt werden.
4. Medizinstudienplätze müssen um 20 % erhöht, eine verbindliche Landarztquote eingeführt und Weiterbildungsermächtigungen vermehrt in ländlichen Räumen erteilt werden.
5. Funktionierende (kommunale) Maßnahmen müssen vorangetrieben und verstärkt werden.

Im Weiteren hat uns eine Einladung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zu einem Fachgespräch am 4. April 2018 zum Thema „Ärztemangel in Sachsen-Anhalt“ erreicht.

Der Landtagsausschuss möchte sich im Rahmen des Fachgesprächs mit der derzeitigen Situation und insbesondere auch mit der Frage befassen, mit welchen Maßnahmen und Möglichkeiten man dem drohenden Anstieg des Ärztemangels - in Sachsen-Anhalt vordergründig dem Mangel an Hausärzten - begegnen kann.

Die Selbstbefassung geht auf einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag der AfD-Landtagsfraktion zurück. Wir verweisen dazu im Weiteren auf die als **Anlage** beigefügte LT-Drs. ADrs. 7/SOZ/29 vom 17. Oktober 2017.

Wir regen an, dass sich der Fachausschuss ausgehend vom Positionspapier des Deutschen Landkreistages und der bevorstehenden Selbstbefassung des Landtagsausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zur aktuellen Situation der ambulanten medizinischen Versorgung in den Landkreisen austauscht.

Wir wären insbesondere auch für Hinweise dankbar, falls sich Landkreise in Sachsen-Anhalt bereits aktiv ggf. mit unterstützenden Maßnahmen bei der Gewinnung niederlassungsbereiter Ärzte für die haus- und fachärztliche Versorgung der Bevölkerung beteiligen oder ein entsprechendes gemeindliches Engagement bekannt ist.

In diesem Zusammenhang sollte auch die aktuelle Personalsituation in den Gesundheitsämtern der Landkreise erörtert werden.